



Gemeinde Flintbek

Der Bürgermeister

Amt für Bürgerdienste

Gemeinde Flintbek - Heitmannskamp 2 - 24220 Flintbek

Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek
eMail: Rathaus@Flintbek.de
Homepage: www.Flintbek.de
Telefon (04347) 905 - 0 Telefax: 905 - 50
Auskunft erteilt: Frau Plambeck
Tel.-Durchwahl: 905 – 36
Zimmer Nr: Kita „ich&du“
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi., Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

An die
Erziehungsberechtigten der
SchülerInnen der
Schule am Eiderwald in Flintbek

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Flintbek, 06.06.2018

Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung ab 01.08.2018 (Schuljahr 2018/2019)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ab dem Schuljahr 2018/2019 tritt die Neufassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Damit verbunden sind für die Klassenstufen 1 – 10 folgende wesentliche Änderungen:

- Wohnung als Ausgangspunkt für die Schulwegberechnung

Statt bisher einen zentralen Punkt der Wohnortgemeinde einer Schülerin / eines Schülers als Ausgangspunkt für die Berechnung des Schulweges zu Grunde zu legen (km-Grenze), erfolgt die Berechnung des Schulweges zwischen der Wohnung einer Schülerin / eines Schülers und der nächstgelegenen bzw. zuständigen Schule der jeweils gewählten Schulart. Bis zur Einführung eines EDV-Programmes zur Ermittlung des Weges werden die Entfernung mittels Google-Maps (Fußweg) festgelegt.

- Anerkennung innerörtlicher Schülerbeförderung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung bei der Schulwegberechnung ist die Anerkennung der Schülerbeförderung innerhalb einer Stadt / einer Gemeinde unter Beachtung der km-Grenzen (> 2 km Jahrgangsstufe 1 - 4, > 4 km Jahrgangsstufe 5 + 6, > 6 km ab Jahrgangsstufe 7) möglich.

Bankverbindungen:

Bordesholmer Sparkasse Flintbek
Kieler Volksbank eG
Postbank Hamburg

IBAN: DE06 2105 1275 0021 0016 00
IBAN: DE47 2109 0007 0070 0017 07
IBAN: DE75 2001 0020 0024 1312 07

BIC: NOLADE21BOR
BIC: GENODEF1KIL
BIC: PBNKDEFF

- Wartezeit

Die zumutbare Wartezeit wurde reduziert auf 30 Minuten bei Unterrichtsschluss nach 14:00 Uhr, ohne dass ein beaufsichtigter Aufenthaltsraum für die Schülerinnen/Schüler zur Verfügung steht.

- Besuch einer entfernter gelegenen Schule

Schülerinnen und Schüler, die eine nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen, zahlen 84,00 Euro im Schuljahr zuzüglich zu dem von Ihnen verlangten Eigenanteil (84,00 Euro für das 1. Kind, 24,00 Euro für das 2. Kind). Voraussetzung ist, dass für diese Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart anerkannt werden könnten und eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule besteht. Sollte eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule nicht vorhanden sein, so besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Schülerbeförderung.

- Radfahrentschädigung

Werden vom Berechtigten Schülerfahrkarten für den Linienverkehr nicht in Anspruch genommen, wird bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer, anerkannt. Die maximale Erstattung entspricht höchstens dem Preis einer Schülerjahreskarte unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung.

- Bestandsschutz

Für Kinder, die nach der alten Regelung einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten hatten und nach der neuen Regelung nicht mehr haben, gilt ein Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz endet automatisch bei Schulwechsel von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinbildenden Schule, durch einen anderweitigen Schul- oder Schulartwechsel oder durch Wohnungswechsel. Da aber festgestellt wurde, dass Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Molfsee (Ortsteil Schulensee) und Rumohr ohne Anspruch nach der alten Regelung eine Schülerbeförderung erhalten haben, besteht hier kein Bestandsschutz.

Die Gemeinde Flintbek ist als Schulträger der Schule am Eiderwald in Flintbek für die Organisation der Schülerbeförderung der Klassenstufen 1 bis 10 zu dieser Schule zuständig. Sollten Sie daher zur Schülerbeförderung im Allgemeinen oder zur Neufassung der Schülerbeförderungssatzung weiteren Informationsbedarf haben, können Sie mich gerne unter der o. a. Telefonnummer kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



K. Plambeck